

Terminsbestimmung:

2 K 50/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 08.12.2026	11:00 Uhr	Sitzungssaal 1	Amtsgericht Mosbach, Lohrtalweg 2, 74821 Mosbach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Osterburken
in Bruchteilsgemeinschaft und Erbengemeinschaften am
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.N r.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	6.056,267/ 10.000	Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohneinheit (Wohnung im Unter- und Obergeschoss des Altbaus, bestehend aus Kinderzimmer, zwei Zimmer Oma, zwei Fluren, WC und Waschraum sowie Waschküche im Untergeschoss, Elternschlafzimmer, Klinderzimmer, Kinderzimmer mit Balkon, Wohnzimmer mit Balkon, Küche, Essdiele, Bad, WC, Flur, Flur mit Treppenhaus im Obergeschoss, Dachraum des Dachgeschosses sowie Keller Nr. 1 und 2, mit Nr. 1 gekennzeichnete Garagen im Untergeschoss - sämtliche Räumlichkeiten sind im Aufteilungsplan jeweils "grün" gekennzeichnet)	Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht hinsichtlich eines Grundstücksteils.	1597

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Osterburken	9529	Gebäude- und Freifläche	Alemannenstraße 11, 11/1	824

Eingetragen im Grundbuch von Osterburken
in Bruchteilsgemeinschaft und Erbengemeinschaften am
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.N r.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
2	3.943,732/ 10.000	Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohneinheit (Wohnung im Unter- und Obergeschoss des Anbaus, bestehend aus Windfang, Flur mit Treppenhaus, Zimmer, Flur und Waschküche im Untergeschoss, Esszimmer mit Balkon, Wohnzimmer, Elternschlafzimmer, WC, Bad, zwei Kinderzimmer, Flur, Küche und Flur vor Abschluss im Obergeschoss, Dachraum im Dachgeschoss sowie drei Kellerräume und eine Garage im Untergeschoss)	Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht hinsichtlich eines Grundstücksteils.	1598

		sämtliche Räumlichkeiten sind im Aufteilungsplan „rot“ gekennzeichnet).		
--	--	---	--	--

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Osterburken	9529	Gebäude- und Freifläche	Alemannenstraße 11, 11/001	824

Das Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen, unterkellerten Wohnhaus bestehend aus zwei Baukörpern mit angebauter, einseitig grenzstehender Garage, Bj. ca. 1971, Aufstockung ca. 1978/79 und Anbau ca. 1983. Das Gebäude ist aufgeteilt in zwei Wohneinheiten (lt. Angaben des SV).

Lfd. Nr. 1

Wohneinheit im UG mit ca. 70 m² Wfl. und im OG mit ca. 105 m² Wfl.

Verkehrswert: 288.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Wohneinheit im UG mit ca. 54 m² Wfl. und im OG mit ca. 85 m² Wfl.

Verkehrswert: 219.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert; er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht.

Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und der übrigen Rechte befriedigt. Es ist zweckmäßig 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten getrennt - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zu Protokoll der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Zur Sicherheitsleistung werden zugelassen: Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem Kreditinstitut ausgestellt worden und im Inland zahlbar sind; eine selbstschuldnerische, unbedingte und unbefristete Bankbürgschaft; ein Nachweis über die Einzahlung und Gutschrift des Betrages auf das Konto der Gerichtskasse (Landesoberkasse). **Zahlungen sind zu leisten an die B-W- Bank auf das Konto der Landesoberkasse B-W, IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63, BIC: SOLADEST600 Kassenzahlen: 2641537000981 AZ.: 2 K 50/25 AG Mosbach.** Bargeld wird nicht zugelassen. Ein Ausweis ist mitzubringen.

Für Gebote einer Firma ist zusätzlich ein beglaubigter Handelsregistorauszug neuesten Datums vorzulegen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Besichtigungen des Objekts können nur mit Zustimmung und nach Absprache mit dem Eigentümer stattfinden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.versteigerungspool.de

Amtsgericht Mosbach

Zettl, Rechtspflegerin

Ansprechpartner: RKGB Rechtsanwälte PartGmbH, Pestalozziallee 13/15, 97941 Tauberbischofsheim, GZ. 11119/23 - TB/aw, Tel. 09341 9222-35